

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Landau a.d.Isar zur Musikschulsatzung

Die Stadt Landau a.d.Isar erlässt aufgrund Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Landau a.d.Isar zur Musikschulsatzung, in der Fassung vom 16.05.2024, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 1 wird die Zahl „326,40“ durch die Zahl „339,60“ ersetzt.

2. § 9 Abs. 2 Buchstabe a) Spiegelstriche 1-10 erhalten folgende Fassungen:

„- Einzelunterricht	20 Min.	487,80 €/Jahr
- Einzelunterricht	30 Min.	757,20 €/Jahr
- Einzelunterricht	45 Min.	1.233,60 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	30 Min.	303,60 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	45 Min.	510,00 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 3 Schüler	45 Min.	315,60 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 4 Schüler	45 Min.	167,40 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 5 Schüler	45 Min.	83,03 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 6 Schüler	45 Min.	31,20 €/Jahr
- Bläserklasse		100,20 €/Jahr“

3. § 9 Abs. 2 Buchstabe b) Spiegelstriche 1-9 erhalten folgende Fassungen:

„- Einzelunterricht	20 Min.	761,40 €/Jahr
- Einzelunterricht	30 Min.	1.117,80 €/Jahr
- Einzelunterricht	45 Min.	1.804,20 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	30 Min.	517,75 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	45 Min.	820,80 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 3 Schüler	45 Min.	520,20 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 4 Schüler	45 Min.	327,00 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 5 Schüler	45 Min.	225,60 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 6 Schüler	45 Min.	153,60 €/Jahr“

4. § 9 Abs. 2 Buchstabe c) Spiegelstriche 1-9 erhalten folgende Fassungen:

„- Einzelunterricht	20 Min.	1.019,40 €/Jahr
- Einzelunterricht	30 Min.	1.479,00 €/Jahr
- Einzelunterricht	45 Min.	2.260,80 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	30 Min.	620,40 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 2 Schüler	45 Min.	947,38 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 3 Schüler	45 Min.	604,80 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 4 Schüler	45 Min.	408,00 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 5 Schüler	45 Min.	255,60 €/Jahr
- Gruppenunterricht mit 6 Schüler	45 Min.	180,00 €/Jahr“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Landau a.d.Isar, den 22.06.2026

STADT LANDAU A.D.ISAR

Matthias Kohlmayer
1. Bürgermeister